Einzelpreis 50 Pfennig

Völkischer Beobachter

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstag. — Bezugspreis: Im Inland durch die Post monatlich M. 3.70, vierteljährlich M. 11.—, unter Streifband im Inland und Deutschösterreich monatlich M. 5.—, vierteljährlich M. 15.— im übrigen Ausland monatlich M. 7.—, vierteljährlich M. 20.—. Postscheckkonto München 11 346. — Geschäftsstelle: Thierschstraße 15. — Fernruf: 20 647. — Geschäftszeit 8½—4½ Uhr, Samstag 8½—12½ Uhr. — Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Grundzeile für Geschäftsanzeigen auswärts brutto M. 2.—, für München M. 1.50 mit entsprech. Rabatt. Reklamezeile M. 8.— Finanzanzeigen netto M. 1.50. Familienanzeigen M. 1.25, Kleine Anzeigen (Zeilenpreis) ... M. 1.—. Schriftleitung: Schellingstraße 41/I. Fernruf: 20 647. — Drahtanschrift: Beobachter München. Sprechstunden der Schriftleitung: Täglich von 10—12 Uhr vormittags.

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Leiter: Dietrich Eckart

Ausgabe 95 — München (Mittwoch), den 14. Dezember 1921 — 35. Jahrgang

Preis„bewegung" und Wucher

Die Maske fällt!

Recht bemerkenswerte Geständnisse über das Wesen des Zionismus macht der aus Sowjetrußland zurückgekehrte Artur Holitscher im Novemberheft der „Neuen Rundschau". Unter dem Titel „Karlsbad vor Palästina" sagt er u. a.:

„Wem das Glück zuteil geworden war, das elementare Erlebnis: Sowjetrußland mit dem Herzen und Hirn aufzunehmen, dem mußte in Karlsbad die überraschende Parallele, Moskau-Zion, zwingend zum Bewußtsein kommen. Unsere im Entstehen begriffene, im tiefsten Wesen utopische Kultur wurde von deutschen Seher-Philosophen vorbereitet, wird von deutschen Praktikern, Organisatoren gefestigt. An der Spitze der Bewegungen aber sehen wir die genialen befreiten Ostjuden ungestüm vorwärts drängen. Der Führer des heutigen Weltzionismus ist der Russe Professor Weizmann, die obersten Männer der Exekutive sind die Russen („Russen". D. B.) Sokolow und Ussischkin. Sie bilden mit den Organisatoren und Aufbauern Palästinas Ruppin, Lichtheim, den Deutschen (!), eine Einheit, die von der Internationale der Weltjudenschaft anerkannt ist. Denn es gibt außer der Internationale Rom, der Internationale Moskau heute nur noch diese dritte Internationale Zion, die weltliche Macht aus den Wurzeln der Religion entfaltet."

Das heißt also nicht mehr und nicht weniger als, die „ungestüm vorwärtsdrängenden" Bolschewisten-Ostjuden hängen mit den Zionisten zusammen, haben ein Ziel, und sind zugleich von der jüdischen Börseninternationale anerkannt und damit auch unterstützt, jener Internationale, „die weltliche Macht aus den Wurzeln der Religion (Talmud) entfaltet." Und darum ist dem Zionisten Holitscher Sowjetrußland, wo Hunderttausende hingeschlachtet wurden und noch werden, Millionen hungern und verhungern, ein „elementares Erlebnis" und findet wohl alles in der Ordnung. Hörst du, deutscher Michel, mit welchem Zynismus der Jude heute von dem gemeinsten Weltverbrechen, dem Christenpogrom in Rußland, zu sprechen wagt!!

Von den Personen, die auf dem Zionistenkongreß in Karlsbad auftraten, gibt Holitscher des weiteren folgende wertvolle Charakterisierung:

Die überragende Figur Weizmanns weist zahlreiche übereinstimmende Züge mit dem anderen großen und sozialen wie religiösen (!!) Führer dieser Zeitläufte: Lenin, auf. (Bis in die äußere Erscheinung geht diese Ähnlichkeit: Derselbe slawisch breite Schnitt des Gesichts, derselbe, etwas schlau-heiter blitzende Blick, dieselbe Einfachheit und Ruhe, Mangel an Routine und Verachtung der Wirkung im Auftreten.) Wie Lenin hatte Weizmann nur wenige Menschen hinter sich, als er, sozusagen auf eigene Faust, unbekannt und glaubensstark, das Gebilde Zion aus seinem Hirn neu emporhob ... Daneben Sokoloff, kühl, klug, Diplomat, in Wesen und Wirkung an Tschitscherin gemahnend. Eine pittoreske und widerspruchsvolle Gestalt, ein junger, von den Ideen des Militarismus besessener Jude, mit höchstem Ausmaß von Intelligenz und Fähigkeiten begabt: Wladimir Jabotinski, den die einen den Trotzki, andere den Garibaldi, den Cortez, D'Annunzio, den Bramarbas des Zionismus nennen — er unterliegt in seinem Löwenkampf um die Errichtung einer jüdischen Armee der vergeistigten Kraft Martin Bubers. Buber selbst tritt in den Handlungen des Kongresses nur wenig hervor. Seine Macht über die jüngere Generation ist eine außerordentliche; er ist einer von den wenigen Führern, die sich aus lähmender Ideologie zur praktischen Politik durchgearbeitet haben. Die Wortführer der sozialistischen Parteien, Katznelson, Locker und Moreminsky, sind sprungbereit auf dem Plan, wenn Tradition, Ritus und Gewissenszwang die große vorwärtsdrängende Entwicklung zu behindern suchen. — Die überlebensgroße Herme Theodor Herzls erhob sich über dem Kongreß. Sie war nach den Zügen Michelangelos Moses stilisiert, die sie verweichlichte. Wenn unser Freund und politischer Gegner Hermann Struck, Führer der orthodox-konservativen Partei der Misrachi, auf der Tribüne erschien, überraschte die Ähnlichkeit mit Herzls Maske; unser Freund Struck stand auf der Tribüne wie auf verlorenem Boden; er postulierte; wir ernannten ihn zum Reventlow des Zionismus."

Daß bisweilen auf dem Karlsbader Zionistenkongreß ein „babylonischer Wirrwar" herrschte, kann auch Holitscher nicht umhin, zu gestehen, was ja an sich nebensächlich ist, nachdem die Zusammenhänge Zionismus — Bolschewismus — Hochfinanz von autoritativer Seite klargestellt sind. Nun dürfte allmählich jedem durchsichtig sein, wo der Zionismus hinaus will. M.

Niederschönenfeld

Die bayerische Regierung hat einen vorübergehenden Sieg davongetragen über das Berliner System, die Nase in Dinge zu stecken, die der schwarz-rot-goldenen Reichsaufsicht nichts angehen. In dieser Richtung wenigstens glauben wir die Ablehnung einer Besichtigung Niederschönenfelds durch einen Ausschuß des Reichstags ausdeuten zu dürfen. Dieser Ausschuß, der sich üblen Beigeschmacks Untersuchungsausschuß nannte, hat selbst mit fünf bürgerlichen gegen drei sozialistische Stimmen sich dahin entschieden, und damit scheint ein heraufziehendes Gewitter für's nächste abgelenkt worden zu sein. Vielleicht ist es den Herren doch etwas in die Glieder gefahren, was der bayerische Gesandte betonte, daß „das Reich im eigenen Interesse vermeiden solle, ständig neue Konflikte mit Bayern hervorzurufen". Feststeht, daß die bürgerlichen Parteien der Mahnung, „im Interesse des deutschen Gedankens die Sache nicht auf die Spitze zu treiben", entsprochen haben; es auch von den Sozis zu erwarten, ist bei deren Geistesverfassung und Vorliebe für Stänkereien von vornherein ausgeschlossen gewesen.

Was die praktische Seite dieses bayerischen Erfolges betrifft, so scheint es nur nötig zu sein, den Herren in Berlin gegenüber die nötigen Worte anzuwenden, um zu erreichen, daß sie krebsen, oder, wie es der Herr Reichsjustizminister scheinheilig auszudrücken beliebte: „es habe sich nicht um eine Rüge von Mängeln, sondern um eine Bitte um Informationen gehandelt". Eine andere Frage natürlich ist es, inwieweit dieser Erfolg der bayerischen Regierung im Falle Niederschönenfeld ein dauernder sein wird, denn noch schweben die Verhandlungen zwischen ihr und dem Reichsjustizministerium. Wir haben deshalb keinen Grund, schon heute etwas von unserem Mißtrauen gegen das Rückgrat der derzeitigen bayerischen Regierung in der vorigen Nummer zurückzunehmen. Wir erinnern an die üblen Kulissenschiebungen beim Sturze des Herrn von Kahr, wo ein anfänglicher Widerstand gegen Berlin mit einem schmählichen Umfallen der Regierungsparteien, die heute auf den Ministerstühlen sitzen, geendet hat. Wir tun also gut daran, abzuwarten, ob die Ereignisse uns zum Widerruf unserer Befürchtungen zwingen werden. W—s.

Aus dem Archiv des „Namenlosen"

Wir genießen den Vorzug, von einem Namenlosen recht häufig unterschriftlose Postkarten zu erhalten, auf denen sich der tapfere Makkabäer in den grimmigsten Ausdrücken auswütet. Diese Art einseitigen „Gedankenaustausches" hat uns schon manches herzliche Vergnügen gemacht, und daher sind wir dem „Namenlosen" für seine Zusendungen immer dankbar; wir wären es noch mehr, wenn er Ansichtspostkarten von den Orten schicken würde, wo ihn gerade seine Schreibwut befällt. Er schreibt nämlich bald aus Stuttgart, bald aus Augsburg usw. Die letzte Karte stammt aus Frankfurt a. M. vom 10. Dezember 1921.

Der Isidor-Bach-Prozeß hat dem „Namenlosen" die Galle aufgerührt, und er läßt uns wissen, daß der arme Isidor, der drei Jahre Zeit bekam, sich seine Antworten vor Gericht ja recht genau zu überlegen, mit aller Bestimmtheit freigesprochen werde. Er meint, das wäre so gewiß, als alle Hakenkreuzler Lumpen und Dallesbrüder seien! Man sieht, der Jude bleibt sich immer getreu, gilt doch für ihn der Spruch: Viel Geld, viel Ehr! So steht's in seinem Talmud! Der Arme, aber Ehrliche, ist für ihn auch zugleich der Ehrlose, der Lump, der Dallesbruder. — Wir haben noch einen Anlaß zur Freude über diese Karte. Der Schmierfink droht: „Nun werden wir auch nicht ruhen, bis der Schieberprozeß Barbarino-Kilp, Inhaber Heinrichsdorf, verhandelt wird. Gelt, ihr Hundekerle, da wollt ihr nichts wissen, weil es ja ein Christ ist." Falsch gebrüllt, du Wüstensohn: Bis jetzt haben wir noch nichts gewußt, daß Barbarino-Kilp zur Schiebergilde gehört. Sollte das der Fall sein, dann sind wir die letzten, die solche Verbrechen, die Christen (gleichviel ob getaufte Juden oder Deutsche) begehen, decken wollten; handelt es sich um einen Deutschen, der solche Dinge macht, dann ist er in unseren Augen ein Volksverräter, der schändlicher handelt als der Jude, der mit seinem Betrug am deutschen Volke seinem Judenvolke dient. Wir haben das oft genug ausgesprochen; wenn der „Namenlose" und seine Gesinnungs- und Rassegenossen nicht lesen gelernt haben, dann sollen sie sich ihr Schulgeld herauszahlen lassen.

Im übrigen haben wir aus dem Archiv des „Namenlosen" den Erguß berichtet, weil er vielleicht auch die Staatsanwaltschaft interessieren dürfte, welche die Anklage gegen den Kleiderisidor vertritt. Hos.

Preisbewegung und Wucher

In den „M. N. N.", Nr. 519 vom 8. Dezember 1921, ist unter der Überschrift „Preisbewegung und Wucher" ein Aufsatz erschienen aus der Feder des Syndikus der Arbeitsgemeinschaft des bayerischen Kleinhandels. Der Syndikus ist der Jude Dr. Michael Siegel. Und was er geschrieben hat, ist der Hauptsache nach die Feststellung, daß die Preisbewegung eine auf volkswirtschaftliche bzw. sogar weltwirtschaftliche Ursachen zurückzuführende Erscheinung sei und niemals mit Gesetzen bekämpft werden könne, die den privatwirtschaftlichen Gewinn des Kaufmanns einschränken. Dieser Satz ist der Grundgedanke der irreführenden Abhandlung Siegels, die sich mit der Vergeblichkeit der Wucherbekämpfung befaßt. „Das Volk erkennt nachgerade, daß mit den obligaten Mitteln des Richterspruchs weder der eigentliche Wucher bekämpft werden kann, noch die Steigerung der Preise verhindert wird." Wenn man das so klar sieht und sagt, wie dieser Jude es hier tut, dann erwartet man unbedingt die Forderung: Die obligaten Mittel sind unzureichend, also muß zu einem anderen Mittel gegriffen werden, und zwar von Staats wegen; dieses Mittel ist die vom Volke fast einstimmig verlangte, seit Jahren geforderte Einführung der Todesstrafe gegen Wucher und Preistreiberei! Statt dessen kommt selbstverständlich aus der Feder des Juden nur ein höchst verschwommener Nachsatz: „Aber immer noch tauschen vereinzelte (!! so rund 60 Millionen Deutsche als „einzelne" bezeichnen ist doch stark! S. B.) Verbraucherstimmen auf, die Verschärfung der Gesetze und Urteile verlangen." Verschärfung der Gesetze? der Urteile? Ein eigenes richtiges Gesetz, kein Ausnahmegesetz, muß geschaffen werden, das den Wucherer an den Galgen hängen läßt! Wir haben an dieser Stelle schon oft genug bewiesen, warum nur die Todesstrafe allein wirksam eingreift. Den Ausführungen des jüdischen Vorpostenplänklers Siegel gegenüber haben wir diesmal auf etwas ganz anderes hinzuweisen. Er tut, als ob der anständige Kaufmannsstand überhaupt bekämpft oder in seiner Existenz gefährdet werden sollte durch die einzige notwendige Art der Wucherbekämpfung: durch den Galgen. Es ist deshalb nötig, einzelne Sätze der Siegelschen Talmudistik anzuführen, um zu zeigen, wie er den Blick vom Kernpunkt der Frage abzulenken versucht. Er spricht davon, daß die Einschränkung des Gewinnes des Kaufmanns nicht nur nicht preissenkend wirken könne, sondern die Leistung des Kaufmanns und seiner Angestellten und damit die Steuerkraft von mehr als 30 Prozent der deutschen Bevölkerung in Frage stellt und dann dem Verbraucher den Lebensnerv abschneiden kann. Hierauf fährt er fort: „Denn was anderes erzielt die Gesetzgebung, die verlangt, daß der Kaufmann, der z. B. noch billige Ware hat, sie zum alten Satz abgeben muß, während er sich fürs Frühjahr schon mit den ums Dreifache teureren Waren eindecken muß?" (Also Teuerung mit rückwirkender Kraft!) Und nun kommt eine auf diese Erwägung aufgebaute Abwandlung der Folgen einer solchen Gesetzgebung. Der Jude hat aber mit bewundernswerter Zurückhaltung das verschwiegen, was die Ursache ist, daß der reellste Kaufmann bankrott machen muß, wenn er nicht mit den Preisen geht. Er knüpft lediglich die Bemerkung daran, daß der Staat auch ein politisches Interesse daran habe, die aufreizende Wirkung einer allzu schroffen, plötzlichen Preissteigerung zu vermeiden und bei dem Kampfe gegen Wucher und Schiebertum den reellen Handel scharf von den unlauteren Elementen zu scheiden. Wer die letzteren zu 99 Prozent sind, das verschweigt des Juden Höflichkeit ganz selbstverständlich. Aber das war alles nur eine sehr schlecht gelungene Vorbereitung für den folgenden Satz: „Die Auswüchse privatwirtschaftlicher Natur, die unter dem Gesichtswinkel des Wuchers erfaßt werden können, stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Entwicklung der Preise, mit der Teuerung und Geldentwertung."

Weil es in den „M. N. N." steht, soll das natürlich unanfechtbare Wahrheit sein, und es ist ganz sicher anzunehmen, daß Tausende darüber weglesen und in ihnen nichts anderes übrig bleibt als die von Siegel entwickelte Logik. Und die sieht so aus:

Die „Entwicklung der Preise, die Teuerung und Geldentwertung hat mit dem sichtbaren Typus des Wucherers, Schiebers und Preistreibers — „Auswüchse privatwirtschaftlicher Natur" sagt Siegel — nichts zu tun; infolgedessen kann der reelle Kaufmannsstand damit nicht in Beziehung gebracht werden, also hat auch die Wucherbekämpfung, auf ihn angewandt, nur dessen Gefährdung usw. zur Folge. Daraus ergibt sich, daß die „Auswüchse privatwirtschaftlicher Natur" weder preistreibend im Kaufmannsgewerbe, noch ihre Bekämpfung preissenkend wirken können. Mithin ist die „Entwicklung der Preise, die Teuerung und Geldentwertung"

einfach eine gegebene Tatsache, gegen die mit Gesetzen und Urteilen eben nicht angegangen werden kann, soll der Kaufmann, sein Angestellter und der Verbraucher nicht im Lebensnerv getroffen werden. Nach solcher Logik befremdet der letzte Satz vor der so „überzeugend" hingesetzten Unterschrift Dr. Siegels den Unkundigen nicht mehr: „Das Vertrauen des Volkes (!!) in die Rechtspflege muß Schaden leiden, wenn erkannt wird, daß das Fundament der Staaten, die Gerichtspflege, auf verlorenem (!!) Posten steht."

Dieser Satz stimmt aber doch zufällig aufs Haar! Nämlich: das Vertrauen sowohl des auserwählten wie des nicht auserwählten Volkes in die Rechtspflege muß Schaden leiden. Da das nicht auserwählte Volk, diese halsstarrigen Deutschen nämlich sehen, wie nicht einmal „die privatwirtschaftlichen Auswüchse" (in diesen Ausdruck kann man sich direkt verlieben!) so erfaßt werden, daß sie mit tödlicher Sicherheit an den zwei bewußten Hölzern mit einem Strick festgebunden werden; da das auserwählte Volk mit Trauer bemerkt, daß die jetzige Wucherbekämpfung, wenn auch nur schüchtern, eingreift in jene kaufmännische Tätigkeit, die eben der „Entwicklung der Preise u.s.w." unterworfen ist, so ist natürlich das Vertrauen zur Rechtspflege beiderseits nicht sehr groß.

Selbstredend ist es eine Narretei, dem Einzelhandel in Bausch und Bogen Wucher und Preistreiberei vorzuwerfen, wenn er doch abhängig ist von der „Entwicklung der Preise, Teuerung und Geldentwertung"; und das ist er tatsächlich! Und insofern ist der Einzelhandel sicher nicht mit dem preistreibenden Elemente zusammenzubringen. Aber es ist ihm bis auf die Knochen eingebläut worden, daß eben gegen die „Entwicklung der Preise usw." nichts zu machen sei, daß diese Entwicklung sich volks- und weltwirtschaftlich allein auswirken muß. Daß aber ein Jude der Syndikus der Arbeitsgemeinschaft des Einzelhandels ist, bürgt genugsam dafür, daß dem Einzelhandel von diesem Syndikus über die verzapfte Weisheit hinaus nicht verraten wird, was es mit der „gesetzlich nicht faßbaren" Preisentwicklung letzten Endes auf sich hat. Dies ist aber der Kernpunkt der ganzen Sache!

Die „Auswüchse privatwirtschaftlicher Natur" sind, abgesehen davon, daß sie durchaus nicht so einflußlos sind bei der ganzen Wucherei und Preistreiberei, immer noch das kleinere Übel; und doch sind selbst da die „unlauteren Elemente" (nach Dr. Siegel) wieder zu 99 Prozent dem auserwählten Volk zuzurechnen. Für dieses Gelichter von Preistreibern ist nur der Galgen das Mittel zur Abhilfe. Das Hauptübel aber ist das fortgesetzte Volksverbrechen der Börsengaunerei, der Spekulation mit fremden Valuten, der Devisenaufkäufe, der Warenbörsen. Das aber weiß heute jedes Kind, daß die ausschließliche, ausschlaggebende Beherrschung der Börsen in Händen des Ost-, West- und Deutschjudentums liegt. Anders ausgedrückt: das ist die „Entwicklung der Preise, der Teuerung und Geldentwertung", welcher der anständige Kaufmann unterworfen wird. Der Verbraucher bedenkt das nicht, er sieht nur die Preise und seinen unzureichenden Verdienst aus seiner Arbeit und wirft den ehrlichen Kaufmann mit dem unehrlichen in einen Topf; von beiden bekommt er ja den gleichen Schaden zugefügt. Wehrt sich der ehrliche Kaufmann gegen die Angriffe auf ihn, dann macht sich der Jude zu seinem Sprachrohr und im Chor singen die Lumpen mit, die den ehrlichen Kaufmann und den Verbraucher gleich höhnisch verlachen. So treiben sich alle Schichten in eine zornige Erregung hinein, ohne zu ahnen, wer die Erregung leitet, und dann kommen Krawalle, wie jüngst in Berlin und Wien. Wer einigermaßen noch denken kann, wird erkennen, daß die deutsche Stellung sturmreif gemacht wird für die Bannerträger des jüdischen Bolschewismus. Der Jude ist es dann, der auf den Trümmern herrscht und aus dem Chaos und dem Untergang unseres Volkes Gewinn schlägt. Wer dies nicht glauben kann, der denke daran, daß es niemand gibt, der aus alten Lumpen und Scherben vortrefflicher Geld zu machen versteht, wie gerade der Jude. Hat man doch den Fall erlebt, daß am Hauptbahnhof München im vorigen Jahre mehrere Waggons mit Lumpen beschlagnahmt wurden, die nach Frankreich verschoben werden sollten. Wer die Hauptbeteiligten waren, ist unschwer zu erraten!

Es ist auch nur der Jude und seine betörten Troßknechte, die dauernd behaupten, gegen die oben gekennzeichnete „Entwicklung der Preise usw." könne man nicht gesetzlich vorgehen. Die Reichsregierung und die „hervorragendsten" Parlamentarier beten den Spruch andächtig und „wehmütig" nach. Das wundert heute ja niemand mehr; denn das, was in Berlin sich Reichsregierung nennt, ist ja nur die Bestätigung dafür, daß das deutsche Volk bis heute noch nicht die Regierung seines Landes angetreten hat. Eines Tages aber wird es die Regierung antreten und den schlagenden Beweis dafür liefern, daß es eine gemeine verbrecherische Lüge war, zu behaupten, man könne kein Gesetz schaffen, das die „Entwicklung der Preise usw." — d. h. Aushungerung des Volkes durch den Börsenjuden — verhindern würde. Und die „M. N. N." helfen mit, den grausamen Betrug am deutschen Volk zu vollenden.

Hsj.

Eine Heldentat des Reichs„wehr"ministers Geßler

Der „Reichsbote" Nr. 566 vom 9. Dezember 1921 bringt folgende Meldung:

— Kriegsdenkmünzen und Wehrmacht. Der Reichswehrminister hat bestimmt, daß die Kriegsdenkmünzen des Kyffhäuserbundes, der Deutschen Landeskriegerverbände und des Verbandes nationalgesinnter Soldaten eine Privatangelegenheit dieser Verbände darstellen, und daher mangels eines amtlichen Charakters nur als Vereinsabzeichen anzusehen sind. Sie gehören keinesfalls zu den staatlichen Kriegsauszeichnungen und Ehrenzeichen, die zur Uniform der Wehrmacht öffentlich getragen werden dürfen.

So, so, Herr Geßler! Gestatten Sie uns nun die bescheidene Frage: Welche staatlichen Kriegsauszeichnungen hat denn diese deutsche Judenrepublik schon verliehen? Oder sind die Auszeichnungen, die Offizier und Mann im Krieg erhielten, nicht vorrepublikanischen Ursprungs? Und jetzt, da Kriegsdenkmünzen im Sinne unserer alten militärischen, ruhmreichen Tradition von größeren Organisationen, als es das Söldnerheer von Feindes Gnaden im Reiche ist, verliehen werden, da wird flugs von staatlichen Kriegsauszeichnungen gesprochen! Für die ganze Wehrmacht ist das Tragen dieser Denkmünzen neben den Kriegsorden auf der Uniform verboten. Rechnen nun die entlassenen Mannschaften und Offiziere mit der Erlaubnis des Uniformtragens zur Wehrmacht des Herrn Geßler? Soviel uns vom „Verband nationalgesinnter Soldaten" bekannt ist, dürfte er keinen besonderen Wert auf diese Ehre legen. Wäre die Pflege des soldatischen Geistes und der Manneszucht nur in den Händen des derzeitigen Befehlshabers über die paar uns belassenen Kinderpistolen, dann möchte der Abgrund schon längst über uns zusammengeschlagen haben. Das Verbot ist ein neuer Beweis, daß des Bauchrutschens vor der Straße, vor den Franzosen und den tapferen Börsenjuden noch lange kein Ende ist. Man scheint die Denkmünzen doch nicht nur als eine Äußerlichkeit mehr zu betrachten!

Hsj.

Der Krach beginnt

Der Direktor der Pfälzischen Bank, Dr. Römer, hat die Aktionäre der Bank mit 340 Millionen Mark hineingelegt. Die Rheinische Kreditbank und die Deutsche Bank sind eingesprungen, um die Kundschaft vor Schaden zu bewahren. Bereits gehen Gerüchte, daß die Rheinische Kreditbank auch zu wanken beginne und, so unwahrscheinlich es klingt, wird da und dort von Finanzfachleuten behauptet, daß die Deutsche Bank ebenfalls mit Schwierigkeiten kämpfe. Ob was Wahres daran ist, können wir nicht nachprüfen. Vorläufig ist eine andere neuerdings wirklich verkracht: der Allgemeine Bankverein, A.-G. in Düsseldorf. Wieder sind es gewissenlose Devisenspekulationen von einigen Bankbeamten, die das Institut bankrott machten. Weit über die anfänglich gemeldeten Verluste von 120 Millionen Mark beträgt die Summe, um welche die Bank geprellt ist. Von einer Sanierung des Instituts kann vorläufig keine Rede sein. — Wer gab wohl das Kommando?

Hsj.

An die Gewehre!

So nennt sich eine Broschüre von Hans von Hentig, die mit viel Reklame von allen Säulen und Maueranschlägen sich anbietet. Das Titelbild zeigt einen Mann und eine Frau, die eine Protze schleppen, auf der ein Ententeoffizier und ein angefressenes Individuum sitzen, von dem nicht zu erkennen, ob es ein Jude ist. Vermutlich nicht, denn auf einer Seite des mehr als mageren Inhaltes nennt der harmlose Verfasser den Antisemitismus einen Trick; man darf ihm also kaum so viel politische Erkenntnis zumuten, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Im übrigen hat der Verfasser nur „drei Gedanken", und die stammen nicht aus seinem Hirn. Der Einheitsgedanke (wer politisch ernst genommen werden will, denkt wohl kaum an Föderalismus), der soziale Gedanke (dazu brauchen wir Herrn Hentig nicht, die Arbeiterschaft wird für seine Verwirklichung sorgen), der nationale Gedanke (unsere Feinde sind so liebenswürdig, ihn in Deutschland großzuziehen), mit dem Programm wendet sich Herr v. Hentig an die deutsche Jugend. Das wäre immerhin ein Unterfangen, das einer Unterstützung wert wäre. Aber Hentig liebäugelt mit dem Bolschewismus, und wenn sich der auch noch so national gebärdet, er bleibt eben doch Bolschewismus. Hier muß die Jugend gewarnt werden. Gegenwärtig preisen eine Unmenge politische Quacksalber ihre unfehlbaren Geheimmittel an, da ist doppelte Vorsicht notwendig. Der Bolschewismus ist nicht der Weg aus unserem nationalen Unglück, und Herr Hentig wohl schwerlich der Führer der Jugend.

W—s.

Nie wieder Krieg!

Auf Befehl der Entente gibt die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Abteilung Bayern, eine Weihnachtszeitung heraus, die sich betitelt: „Friede auf Erden! Nie wieder Krieg." Die dunklen Hinterweiber fühlen sich anscheinend vollkommen sicher, denn mit schamloser Offenheit zeigt jeder Aufsatz ihres Machwerks die Einstellung des feindlichen Auslandes. Die Zeitung geht mit einer seichten Einleitung von Romain Roland an, dem ein zweiter Ausländer, Andrée Joube (Druckfehler für Juif?), sich würdig zugesellt, und zeigt als Titelbild einen Holzschnitt von Frans Masereel. Anscheinend haben deutsche Schriftsteller und Künstler keine Gnade vor den Augen dieser „Frauen" gefunden, es müßte denn etwa sein, sie hätten sich geweigert, in der Gesellschaft dieser internationalen Liga zu erscheinen. Das wäre ihnen wahrlich nicht übel zu nehmen; denn schon der erste Aufsatz ist ein starkes Stück mit nur zu durchsichtigen Hintergedanken. Hier verbreitet sich nämlich die ehrengeachtete Lida Gustava Heymann über den „nächsten Krieg". Ihre Weisheit stoppelt sie aus englisch-amerikanischen Quellen zusammen und möchte an den Wirkungen des neuen amerikanischen Lewisitgases dem deutschen Volke das Gruseln lehren. Das wird ihr zwar vorbeigelingen; denn zum größten Teil weiß man hierzulande, was von einer neuen, aufsehenerregenden, amerikanischen Erfindung zu halten ist, und besonders, wenn sie, wie im Falle des Lewisitgases, nach einem Herrn Lewi benannt sein sollte. Im übrigen lassen sich bis dorthin vermutlich auch die Gasmasken verbessern, das ist für mich eine Beruhigung, und meinen Mitmenschen, die sich um 50 Pf. die Zeitung „Nie wieder Krieg. Friede auf Erden!" erstehen sollten, rate ich als Menschenfreund, sie nur mit Gasmaske zu lesen, gewissermaßen als Vorübung für den nächsten Krieg und aus Gesundheitsrücksichten.

Doch das nur nebenbei, denn wohlweislich erst auf der zweiten Seite verrät uns die Frauenliga ihren eigentlichen Zweck. Da steht von ihr zu lesen, daß „die Überwindung des Nationalismus durch den Internationalismus eines ihrer Kampfziele ist". Kampfziele, daher der Name: „Nie wieder Krieg!" Nachdem wir nunmehr wissen, wohin der Gaul rennt, kommt sie, die Frau Anita Augspurg, mit verhärtetem „P", und blickt in „die Zukunft". Ihr geistiger Horizont ist aber so eng, daß dieser Blick nicht anders als schmal und dürftig ausfallen mußte. Daher ruft sie denn auch alle die beliebten Schlagwörter der Unterröcke zu Hilfe, wie z. B.: maskuliner Grundsatz = destruktive Tendenz (schön! nicht wahr?), und beschwört sogar Ahriman und Luzifer, Ormuzd und Ten-scho, die bekannten Frauenrechtlerinnen aus Persien, China und Palästina, die ja jede deutsche Frau hoffentlich kennt und über ihrem Bett hängen hat. Denn wenn sie auf die hinblicken sollte, oder vielleicht gar auf das Bild der Frau Anita Augspurg, so wird sie leichter, ohne zu stolpern, über Sätze hinweglesen wie den folgenden: „Das alte Prinzip der Männererde hat seinen Schicksalstag erlebt, und es hat verspielt. Nicht einmal die Besiegten begreifen es, welche ihr Volk und andere Völker in den Strudel des Verderbens gestürzt haben (man bedenke, die Verfasserin heißt Anita Augspurg und schreibt im Sinne unserer Feinde), noch weniger die Sieger, die da glauben, eine Ernte aus dem Siege ihrer Gewalt (also doch, Anitchen?) zu bergen." Mit anderen Worten, niemand begreift diesen Widerspruch und Blödsinn, nur Anita Augspurg, in deren Hirn, ebenso wie vermutlich in dem ihrer mannweiblichen Genossinnen (sie haben männliche Vornamen: Gustava, Leopoldine!) jeder abgeladene Mist verdaut wird und das Widersprechendste zusammengereimt wird. So sagt zum Beispiel auf Seite 2 ein Herr (!!) Julius Zerfaß von den Müttern der Zukunft, daß „sie keinem andren Gott als ihrer Kraft vertrauen sollen"; auf der letzten Seite aber wird bei anderer Gelegenheit Ricarda Huch als Kronzeuge angerufen, und ausgerechnet mit einem Zitat, in dem es heißt: „daß die Frau wesentlich gottbewußt ist und sein soll. Sie hat nicht das Bewußtsein von sich selbst, sondern das Bewußtsein des Höheren zu haben." Also bitte, reim dir's zusammen, oder frage Anita, denn es scheinen annoch bei den Mitgliedern der Liga die weitgehendsten Meinungsverschiedenheiten über die Organisation der zukünftigen Frau zu bestehen.

Schuld

Wenn wir nach den Begriffen suchen wollten, welche in alle menschlichen Belange bestimmend eingreifen, in wirtschaftliche, gesellschaftliche, rechtliche, sittliche und religiöse, so würden wir in erster Linie auf den Schuldbegriff stoßen.

Wir sind hierbei geneigt, diesen Begriff als einen von jeher unwandelbar feststehenden zu nehmen, während derselbe ebenso der Wandlung unterworfen war wie jeder andere. Von Grund aus verschieden aber ist die Fassung dieses Begriffes vom altgermanischen Standpunkt einer- und dem orientalisch-jüdischen, auf uns übergegangenen andererseits. Der Germane erblickte in dem Worte Schuld (altnordisch Skuld) ein Ergebnis schlechthin, die Auswirkung einer Handlung, eines Verhaltens, auch wohl einer Unterlassung. Das Schicksal, eine Einheit an sich, erblickte wohl der Germane gern in der Dreiteilung des Begriffes in Wurd (Urd), Werdandi und Skuld, also etwa in Beweggrund, dann in das Werdende, also Handlung (Verhalten, Unterlassung) und in Wirkung (Ergebnis). Dabei scheiden zunächst die Gegenüberstellungen von Gut und Böse aus. Diese sind erst nachträgliche Wertungen des Beweggrundes und alles dessen, was ihm zeitlich folgt, einschließlich des Menschen selbst, des Trägers des ihm ureigenen Schicksals. Das dürfte wohl auch uns richtig und zweckmäßig erscheinen. Denn die ethischen Wertungen des Beweggrundes und alles Weiteren werden selten ganz übereinstimmen, häufig sich widersprechen. Und es zeigt sich bei diesem Eingehen auf einen solchen Vorgang, daß der wahre Beweggrund oft nur schwer und unvollständig zu ermitteln ist. Dann ergreift der Gutwillige erfahrungsgemäß oft falsche Mittel gleich dem Böswilligen. Das Ergebnis ist dann oft dem Beweggrund oder auch den Mitteln entgegengesetzt. Häufig auch bleiben die ethischen Wertungen zwischen Gut und Böse gemischt oder auch schwankend. Viele Handlungen sind, obwohl schicksalbestimmend, moralisch überhaupt nicht bewertbar.

So ist also die Schuld (Skuld) ethisch zunächst unbewertet zu lassen, kann aber jedenfalls als gute und auch als schlimme Auswirkung genommen werden. Sie kann den einzelnen oder eine Mehrheit einzelner belasten oder entlasten. Sie kann eine Sühnepflicht ergeben, aber ebensogut eine Sühne bedeuten oder doch in sich schließen, ja auch als die gute Wirkung einer Tat genommen werden, ohne daß hierbei von vornherein ein Anlaß zu irgendeiner Sühne vorlag. Mit einem Wort: Schuld war dem Germanen alles, was nur immer im Menschenleben sich auswirkt.

Diese Auffassung ist uns so gründlich verloren gegangen, daß wir uns kaum noch in sie hineindenken können. Verloren ging uns aber auch in vielem die Auffassung der Schuld im ethischen und rechtlichen Sinne, wie sie germanischer Urzeit (vorchristlicher Zeit) entsprach.

In ersterer Hinsicht ist der Unterschied nicht so handgreiflich, da wir die Sittlichkeit in urgermanischer Zeit, welche sich als eine solche der Sippe, des Blutes in erster Linie darstellte, uns erst mühsam wieder zum Bewußtsein bringen müssen. Da ergeben sich dann die Verschiedenheiten aus den eigenartigen sittlichen Wertungen, welche wir nicht mehr handhaben, vornehmlich im Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander. Der Schuldbegriff ist da enger gefaßt, ist aber in seiner engsten Fassung um so wirksamer. Denn die Blutsgemeinschaft der mütterlichen Sippe war ja dieser engste Kreis, und innerhalb dieser waren die ethischen Normen scharf und klar gezeichnet. Diese beachten wir nicht mehr, wenn auch unsere Ethik des Familienlebens noch einzelne Ähnlichkeiten aufweist. Sitte und Recht greifen hier ineinander, wie etwa bei der Blutrache.

Auffallender sind die Unterschiede des Schuldbegriffes von heute und damals in Hinsicht des Rechtes allein. Hier deckt sich der alte Schuldbegriff mit dem, was Gewissen, Vernunft und auch wohl die Sitte verlangt, während der rechtliche Schuldbegriff von heute, der den geltenden Gesetzen entspricht, diese Deckung vielfach vermissen läßt. Die alte, vorchristliche Auffassung hat sich bei uns nur im völkischen Rechtsbewußtsein und zum Teil noch in Sitte und Brauch erhalten.

Wenn wir heute einem Nachbarn, Freund oder Verwandten oder wohl auch einem uns fremden Menschen aus freien Stücken, d. h. ohne daß eine besondere rechtliche Verpflichtung oder ein seelischer Zwang vorliegt, in der Not helfen, so glauben wir hierzu rechtlich, d. h. nach bestehendem Gesetze, nicht verpflichtet zu sein. Dahingegen erkennen wir grundsätzlich eine moralische Verpflichtung zur Nothilfe an, die aber auch außer acht gelassen werden kann, ohne daß man daraus ohne weiteres auf eine moralische Schuld des Unterlassenden schließt. Es schieben sich hier im Falle der Unterlassung Erwägungen ein, welche wohl in der Hauptsache darin gipfeln, daß nähere Verpflichtungen vorherrschen oder die tatsächliche Möglichkeit der Nothilfe im Zweifel steht. Es muß doch wohl dem Ermessen des einzelnen überlassen bleiben, ob die in Frage kommende Notlage nicht verdeckt, verschwiegen worden ist, als noch leichter zu helfen gewesen wäre, oder ob sie nicht eine Täuschung war. Auch die Würdigkeit des Hilfeheischenden kann in Erwägung gezogen werden. Man ersieht schon hieraus mindestens das eine, daß aus der Unterlassung der Nothilfe von irgendeiner Seite eine dritte Person nicht so leicht auf eine moralische Pflichtverletzung schließen kann und darf.

Eine Rechtspflicht zur Nothilfe besteht aber heute nur noch in den gesetzlich oder durch Vertrag bestimmten Fällen für eine Allgemeinheit (Gemeinde, Staat, Genossenschaft, Versicherungsgesellschaft, Stiftung), für den einzelnen dagegen nicht, schon deshalb nicht, weil sie rechtlich nicht erzwungen werden könnte. Wird heute etwa einem Notleidenden ein verzinsliches Darlehen gewährt, so ist das ein zweiseitiges Rechtsgeschäft. Ein ethischer Beweggrund liegt hier nicht vor. Andererseits wird eine Hilfeleistung, besonders wenn sie in Geld erfolgt, ohne daß eine Rückerstattung des Gegebenen oder eine sonstige Gegenleistung vereinbart wird, zumeist als Almosen betrachtet, eine christliche Einrichtung, welche wohl gut gemeint war, aber auf seiten der Gebenden wie der Nehmenden moralisch zerrüttend wirkt und besser unterblieben wäre. Nothilfe ist das Almosengeben nicht, sondern moralischer Unfug.

Vom urarischen Rechtsstandpunkte aus ist Nothilfe, wenn die Not offenbar ist, schlechthin Pflicht ohne das Recht auf irgendeine Gegenleistung seitens des Notleidenden. Vielmehr hat der Notleidende sogar ein einseitiges Recht auf diese Hilfe. Hier fällt Sitte und Recht zusammen. Diese alte Rechtsauffassung zeigt sich auch jetzt noch da und dort als Sitte, vor allem in ländlichen Gemeinschaften, z. B. bei einem Brande. Da fährt ungebeten der eine Nachbar Heu, der andere Stroh herbei, ein dritter bringt Lebensmittel oder er versorgt das obdachlose Vieh. Man denkt dabei selten an freiwilligen Rückersatz, noch weniger an ein Recht hierauf. Auch Geldspenden werden so hingegeben. In städtischen Gemeinwesen ist solche Hilfe nicht mehr üblich. Die gegenseitige Bindung ist hier nur oberflächlich und wird jedenfalls nicht als Lebensnotwendigkeit empfunden. Einrichtungen privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Art haben das alte Nothilferecht aufgesaugt und anscheinend entbehrlich gemacht. Der einzelne wurde so mehr und mehr auf sich selbst gestellt und das alte Nachbarverhältnis gelöst. Hieraus ist zu ersehen, daß der rechtliche Schuldbegriff voreinst eine andere Bedeutung hatte als jetzt. Eine Rechtspflicht in Hinsicht der Nothilfe gibt es nicht mehr. Aber es denkt auch niemand mehr daran, daß der Notleidende ein gutes Recht auf Nothilfe hatte und — dem germanischen Rechtsbewußtsein aus noch hat, und daß diesem Recht eine Pflicht oder eine Schuld gegenübersteht.

(Schluß folgt.)

Die kümmern uns natürlich ebensowenig wie das Weib der Zukunft, mit dem uns die Liga zu beschenken gedenkt. Wir halten uns an das gegenwärtige Weib, wie es in diesem Weihnachtsschmutzblatt als Ideal hingestellt wird, und wir bekennen, daß es uns höchst widerlich erscheint. Eine Frau, die den Nationalismus aufgibt, um sich international versklaven zu lassen, eine Mutter, die in ihrem Sohn nicht den Soldaten erzieht, damit er sich nicht gegen die Feinde seines Vaterlandes wehren kann — vor solchen Weibern behüte uns das Schicksal. Welche Schamlosigkeit gehört dazu, einen solchen Rat der deutschen Frau zu geben, wo die Weiber der anderen Länder das Gegenteil tun. Der Plan ist teuflisch, und solche Weihnachtsgeschenke liebt die Entente. Wie hießen doch die zwei Frauen, die sie uns bieten? Dr. Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann! Zwei Jüdinnen, die eine Weihnachtsbotschaft verkündigen? Hier stimmt etwas nicht. Achtung: Giftmischer! W.–s.

Internationaler Judenbankenstaat:

Die Darmstädter Bank

(Bank für Handel und Industrie)

Von Dr. Heinrich Pudor.

Im März 1921 konnte man in der „Prenzlauer Zeitung“ folgendes lesen: Kaufmann Jakoby von der Firma Salieger hatte sich an die Prenzlauer Filiale der Darmstädter Bank beschwerdeführend gewandt darüber, daß Angestellte dieser Bank das Hakenkreuz trugen. Von der Bank wurde hierauf den Angestellten das Tragen des Hakenkreuzes verboten[1]. Das genügte aber dem Juden Jakoby nicht. Er wandte sich weiter an die Direktion der Bank in Berlin, und dies hatte zur Folge, daß der zweite Vorsitzende Klatte nach Berlin berufen wurde, wo ihm von einem Herrn des Aufsichtsrates, einem jüdischen Rechtsanwalt, eröffnet wurde, daß er wegen Tragen des Hakenkreuzes und antisemitischer Propaganda von seinem Posten abberufen und an einen anderen Ort versetzt werden würde. Das gleiche Schicksal ereilte den Kassier Carlsberg. Diese jüdischen Frechheiten wollten sich aber die deutschgesinnten Bewohner Prenzlaus nicht gefallen lassen, und es wurde eine öffentliche Versammlung aller Kunden der Darmstädter Bank einberufen. In dieser forderte der Vorsitzende, Bauerngutsbesitzer Witte dazu auf, daß sämtliche „Christen“ ihre Geschäftsverbindung mit der Darmstädter Bank lösen sollten. Die Abstimmung ergab die einstimmige Bejahung der Frage nach dem Austritt aus der Darmstädter Bank.

Dieser Vorgang aus der märkischen Stadt Prenzlau ist vorbildlich. Wir empfehlen ihn zur fleißigen Nacheiferung. Zugleich diene er aber zur Charakterisierung der Darmstädter Bank.

Der Vorstand der Darmstädter Bank besteht aus Georg von Simson, Fritz Andrae in Fa. Hardy & Co. (mit der Dresdner Bank eng verbunden), Sigmund Bodenheimer, Paul Bernhard, Dr. Karl Behrens-Schwarzbach, Dr. Artur Rosin, stellvertretend Robert Gutmann (wiederum zu der Gruppe Dresdner Bank gehörig), Paul Böße, Dr. Otto Fischer, Gustav Vollstadt, Ernst Sander, Edmund Wolfsohn, Georg Wolfsohn.

Schon hieraus sehen wir, wie eng nicht nur die Juden, sondern auch die Großbanken untereinander verbunden sind, und die jetzt beginnenden Fusionen zwischen den verschiedenen Großbanken (wir kommen darauf zurück) sind nur der äußere Ausdruck einer längst bestehenden inneren Zusammengehörigkeit.

Generalanwalt des deutschen Bankenstaates ist der Geh. Justizrat Jakob Rießer, Neffe des großen Gabriel, den wir darum als Vorsitzenden des Aufsichtsrates dieser in mancher Beziehung führenden Berliner Großbank finden. Ferner sind die Oppenheims im Vorsitz des Aufsichtsrates zweifach vertreten, und zwar durch Kommerzienrat Hugo Oppenheim in Fa. Hugo Oppenheim u. Sohn, Bankgeschäft am Pariser Platz in Berlin, und durch Alb. Freiherrn von Oppenheim, Köln, vom Bankhaus Sal. Oppenheim jun. in Köln, hierzu Geh. Kommerzienrat Dr. Hans, Dr. Graf von Brockdorff, als Generalbevollmächtigter des Fürsten von Donnersmarck (der bekanntlich in zweiter Ehe mit einer Jüdin verheiratet ist), und leider auch Fürst A. zu Erbach-Schönburg.

[1] Der gleiche Vorgang spielte sich in Forst i. d. L. ab (vergl. „Deutsches Wochenblatt“ v. 23. März 1921).

Die Darmstädter Bank hat 42 Niederlassungen, 23 Filialen, 82 Depositenkassen und steht mit ihrer stattlichen Reihe von Konsortialbeteiligungen und größeren Finanzoperationen, mit ihrer kommanditistischen Beteiligung an Bankgeschäften und mit ihren mehr als 8 Millionen Aktien von Banken auch in dieser Beziehung mit an der Spitze der deutschen Judenbanken.

Im Jahre 1910 wurde die Bayerische Bank für Handel und Industrie völlig aufgenommen, ebenso das Bankhaus Wingenroth, Scherr u. Co. in Mainz, im Jahre 1913 die Breslauer Diskontobank, im Jahre 1914 die Mainzer Bankfirma Schmitz, Heidelberger u. Co., 1917 Epstein u. Günz in Augsburg, 1918 die Bankhäuser in Trier, Bensheim, Bingen, Zeitz, Stuttgart (Schwabacher u. Co.), 1919 von solchen in Göppingen, Heilbronn, Braunschweig und Bielefeld. Im Jahre 1920 kam es zur Beteiligung an der Norddeutschen Bank (Bank und Industrie A.-G., Berlin) und das Jahr 1921 brachte die Übernahme von Bankhäusern in Stralsund, Bremen, Harburg, Königsberg und Beteiligung an dem Elektro-Stahlwerk A.-G. in Frankenberg.

Die Aufsaugung des deutschen Industrie- und Privatkapitals durch diese Bank wie alle Judenbanken ist also eine dreifache, direkt und unmittelbar vermittelst der Depositenkassen, mittelbar durch die bank- und börsengängigen Aktiengesellschaften und Konsortialbeteiligungen, und schließlich noch durch Übernahme von kleineren und größeren selbständigen, namentlich mittelständischen Bankgeschäften, besonders in der Provinz.

Im Oktober 1921 kam die Nachricht von einer beabsichtigten Fusion zwischen der Darmstädter Bank und der Kommerz- und Privatbank, die vorläufig nur an den hohen Kosten gescheitert ist, aber in der Sache, d. h. in den Finanzoperationen großen Stiles, schon längst besteht. Das zeigte sich beispielsweise bei der im Oktober 1921 erfolgten Gründung der Mansfeld Syndikat A.-G., bei der ein Bankenkonsortium der folgenden Großbanken beteiligt ist: Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, Kommerz- und Privatbank, Nationalbank für Deutschland, Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, Metallbank (Frankfurt a. M.) und Delbrück, Schickler u. Co.

Mittlerweile ist auch die Fusion zwischen der Darmstädter Bank und der Nationalbank für Deutschland zustandegekommen, und zwar für die Dauer von 77 Jahren mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1921. Der Vertrag sieht die „engste Zusammenfassung“ aller organisatorischen und persönlichen Kräfte beider Institute vor. Warum auch nicht? Stehen doch in allen Berliner Großbanken dieselben Hochfinanzjuden an der Spitze oder im Hintergrunde, und da es im deutschen Volk mehr und mehr bekannt wird, daß man es bei allen diesen Großbanken, wenn sie sich auch „Deutsche Bank“ oder „Nationalbank für Deutschland“ nennen, mit Judenbanken zu tun hat, und da die Juden heute ohnedies die Herrschaft haben, brauchen sie sich auch nicht mehr so ängstlich zu verstecken.

Im Zusammenhang mit der genannten Fusion hat die Darmstädter Bank ihr Aktienkapital um 130 Millionen Mark, die Nationalbank das ihre um 100 Millionen Mark erhöht; beide Kapitalien werden, wie immer in solchen Fällen, von einem „Konsortium“ übernommen, das heißt eben von jener Hand voll Juden, die hinter dem ganzen Bankenkapital stehen und den Bankenstaat regieren. (Das verantwortliche Kapital beider Banken zusammen erreicht nunmehr eine Milliarde Mark.)

Eine vollständige Liste der größten Judenbanken sowie eine Liste von führenden Großjuden des heutigen Deutschland enthält die Reihe der Gründer und des Aufsichtsrates der neuen Bank für Industriewerte A.-G. in Berlin, gegr. 1919, nämlich folgende Banken als Gründer: Kommerz- und Privatbank, Deutsche Bank, Darmstädter Bank, Dresdner Bank, Diskontogesellschaft, S. Bleichröder, Mendelssohn u. Co., Nationalbank für Deutschland, Hardy u. Co., G. m. b. H., Mitteldeutsche Kreditbank, Berliner Handelsgesellschaft, Delbrück, Schickler u. Co., sowie als Vorsitzender des Aufsichtsrates Oskar Wassermann, Direktor der Deutschen Bank und der Reichsanleihe A.-G., Herbert M. Gutmann, Direktor der Dresdner Bank, Herm. Wallen, einer der Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, und Karl Fürstenberg in Fa. Berliner Handelsgesellschaft.

Soweit ist es gekommen: die Juden als die Fürsten und Herren, und die Germanen als Arbeitssklaven! Durch unsere eigene Schuld. Denn wir selbst haben vom Anbeginn der Entwicklung den Juden, die arm ins Land kamen, unser Geld zugetragen, die Fürsten, der Adel und sogar der Mittelstand — und wir tun es sogar heute noch, in den Warenhäusern, in den Aktiengesellschaften, in der Presse und in den Banken. Eine rühmenswerte und nachahmenswerte Ausnahme bildet der eingangs geschilderte Vorgang in Prenzlau.

Münchener Theater und Konzerte

Der romantische Abend, veranstaltet von dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, bot den Besuchern einige genußreiche Stunden und erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Die Münchner Orchestervereinigung unter der bewährten Leitung des Kapellmeisters Friedr. Rein zeigte ihr bestes Können. Sie brachte verschiedene Stücke aus den romantischen Opern „Oberon“ und „Vampyr“, sowie einige Sachen von Schubert und Wagner zum Vortrag. Jos. Heil sang mit guter Stimme die „Arie des Konrad“ aus der Oper „Hans Heiling“ und Frl. Waldenau erfreute mit Liedern alter Meister. Besonderen Anklang fand das große Quintett für Klavier, Flöte, Klarinette, Horn und Fagott unter Mitwirkung des Herrn Prof. Ruoff.

Eine andere Veranstaltung des genannten Verbandes bildete der Volkslieder- und Märchenabend im Bayerischen Hof. In gemütlichem, anheimelndem Ton, bei dunklem Lampenschimmer, erzählte Dr. C. E. Gretschel allerlei Märchen, denen die Besucher mit großer Aufmerksamkeit lauschten. Kammersängerin H. Bosetti brachte einige Lieder zum Vortrag, die aber mehr Kinder- statt Volkslieder darstellten. Im übrigen hätte ich in gesanglicher Hinsicht mehr von ihr erwartet. H. S.

Büchereinlauf.

Besprechungen unverlangter Werke vorbehalten. Sämtliche hier angezeigten Bücher können durch unseren Verlag, Thierschstraße 15, bezogen werden.

Genosse Levi, Roman von Fritz Halbach, Verlag Theodor Weicher, Leipzig. Preis 12 M., gebunden 18 M. — Im Vergleich zu den bisher erschienenen völkischen Romanen Fischers, Urganißla, Kühnels u. a. haben wir es hier mit einer ganz einfachen, schlichten Handlung zu tun, so schlicht und einfach wie der Kreis, aus dem heraus die Gestalten wachsen. Darum tritt auch unmittelbar verständlich hervor, wie die fremde Verhetzungskunst mit ihrem Blendwerk für eine Zeitlang äußere Macht über die kräftig-biedere Natur des jungen Eisenbeiß gewinnen konnte. Der schlaue Jude hatte sofort herausgefunden, daß das ideale, im Grunde ehrliche Streben, mitzuhelfen am Aufbau einer wirklich sozialen Ordnung, das den jungen Schmied beseelte, leicht mit täuschenden Sprüchen eingefangen werden kann, zumal er schon im Felde Bekanntschaft gemacht hatte mit der erst heimlichen, später immer offener betriebenen Propaganda der Internationalisten für „Menschlichkeit und Freiheit“. Halbach hat das Problem an seiner sichtbarsten Seite angefaßt und war so in der Lage, in klarer, reiner, heimatlich echter Sprache die ganze Wucht der Ursache des deutschen Verfalls so bloßzulegen, daß sie aber auch jedem, selbst dem einfachsten Volksgenossen, mit überzeugender Deutlichkeit verständlich wird. Ein Buch fürs Volk im wahrsten Sinne! Und so wie er die Ziele und die Arbeit der heute führenden nationalsozialistischen Arbeiterkreise mit in den Rahmen des Ganzen hineingewoben hat, erzielt er durch einfachste Anschaulichkeit die sicherste Aufklärungswirkung. Die treffsichere Kennzeichnung des schlimmsten Volksschädlings — des Judentums —, die das Buch beweist, reiht es würdig seinem früheren Werke „Jud Günther“ an. Ein Buch fürs arbeitende Volk!

Ein Beitrag zum „Rätsel des jüdischen Erfolges“

Aus den Kreisen der Filmindustrie wird uns mitgeteilt: „Bekanntlich ist die Filmindustrie völlig verjudet. Nur ganz wenige Unternehmungen sind judenrein. Die Teilnahme der Juden an den Film-G. m. b. H. und Film-A.-G. schlägt in den allermeisten Fällen nicht zum Nutzen ihrer Mitteilnehmer aus. Ein besonderes und außerordentlich viel geübtes Verfahren ist: Der jüdische Direktor einer Filmgesellschaft kauft von einem Filmhersteller den Film für beispielsweise 160 000 M. Seiner Gesellschaft jedoch rechnet er 250 000 M. an und steckt den Unterschied in die Tasche. Auf diese Weise hält er sich unter allen Umständen auch dann schadlos, wenn er sich selbst an der Gesellschaft mit einem Geldbetrag beteiligt hat. Geht dann die Gesellschaft infolge der zu hohen für Filme bezahlten Preise zugrunde, so ist er längst gedeckt und hat seinen „Schnitt“ gemacht. Dasselbe Verfahren wird natürlich auch bei der Berechnung der Spesen usw. angewendet.

Nichtjüdische Unternehmer und Geldgeber können nur auf das dringendste vor Verbindung mit jüdischen Filmdirektoren usw. gewarnt werden.“

Der Mann mit dem republikanischem Herzen

So nannte er sich selbst, der verfolgte Republikaner Schmalz, in seiner letzten Versammlung im Münchner Kindlkeller. Sprechen wollte der übererotische Republikaner über republikanische Staatsbürgerrechte, Presse und Politik, und zum Vortrag gelangte in der Hauptsache die Angelegenheit des Prozesses wegen Notzucht. Die versammelten Getreuen waren ein recht kleines Häuflein. Es war auch nicht mehr zu erhoffen, denn die Presse (mit Ausnahme der „Münchner Post“) hatte den republikanischen Helden nicht geziemend gewürdigt, und die großen roten Plakate, die an allen Ecken prangten, wurden von den Republikanern übersehen. Nun, Herr Schmalz gab sich mit dem anwesenden Häuflein zufrieden, da er wußte, daß die nicht erschienenen Genossen ihm doch die Treue halten würden.

Er berichtete hierauf von seinen fortwährenden Verfolgungen, von seinem Leben und Treiben in Kiel, wo er Herrn Radbruch (dem jetzigen preußischen Justizminister) sehr nahe gestanden hatte, den er auch gegen alle Angriffe tapfer verteidigte. Er erzählte seine Leidensgeschichte während der Demonstration im Frühjahr und ging dann, wie schon erwähnt, zur Hauptsache, zu dem sexuellen Vorfall über. Die Geschichte wurde sehr interessant und gab zu verschiedentlichem Lächeln Anlaß. Er berichtete, daß die eine Dame, mit der er Verkehr hatte und die behauptete, er habe sie mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt und geschwängert, deshalb eine Summe von 300 M. verlangte. — Er betrachtete dies aber als einen Erpressungsversuch, weigerte sich zur Zahlung der betreffenden Summe und erklärte der Dame, die Vaterschaft des Kindes anzunehmen. (Ob er glücklicher Vater eines jungen Republikaners geworden ist, berichtete er nicht.) Eine andere Dame, mit der er später Verkehr hatte, sagte aus, daß sie von ihm nicht angesteckt worden sei. Schmalz bewies dann in seinen weiteren Ausführungen seine Unschuld, indem er sich immer auf untenstehende Genossinnen und Genossen berief, die ihm immer vollen Beifall zollten. So sagte er u. a. ungefähr: „Ich möchte den Junggesellen kennen, der nicht dasselbe tun würde, wenn eine Dame bereits 15 mal bei ihm im Zimmer gewesen wäre.“ Außerdem sagte er von der betreffenden Dame, daß sie nicht diejenige gewesen wäre, die sich gegen den Verkehr gesträubt hätte, denn sie hätte schon mehreren Herren das Hemd zerrissen. (Mit solchen Damen verkehrt also der Führer der Republikaner.)

Herr Schmalz führte weiterhin mit großem Stolze aus, daß er von mehreren Ärzten untersucht wurde, daß aber nur einer die Überreste einer ehemaligen Gonorrhöe feststellen konnte. (Das sagt ja genug.)

Nach all diesen Reinigungsversuchen (!) schloß er seinen Vortrag. Der Vorsitzende der Republikaner forderte dann in seiner Nachrede auf, die Beschmutzer des Schmalz möchten vortreten und ihre Angriffe rechtfertigen. Es meldete sich niemand; denn das hieße ja Herrn Schmalz ernst nehmen, in vollständiger Verkennung seiner Eignung als „kleines, erbärmliches Lichtlein“ der „Ehrenschutzvereinigung republikanischer Staatsbürger“.

Katholische Kirche und Judentum

Das offizielle Organ des Vatikans, der „Osservatore Romano“ beschäftigt sich mit der antisemitischen Bewegung, die sich heute in Österreich, im Deutschen Reich und in den Vereinigten Staaten breit mache. Die katholische Kirche sei davon frei. Dafür aber leiste die katholische Kirche wundervolle Arbeit für die Juden: allein in Frankreich seien für sie im abgelaufenen Jahr 49 Novenen und 69 Messen gelesen worden. (Darauf werden die Kinder Israels wieder weniger Wert legen.) Anscheinend ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben. Das Blatt hebt noch rühmend hervor, daß von 1808—1918 6408 Juden zur katholischen Kirche übergetreten seien.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Zur Ehre der deutschen katholischen Kirche sei es gesagt, daß sie doch nicht ganz frei ist von antisemitischen Regungen, führen doch zahlreiche Geistliche einen wackeren Kampf gegen das Judentum. Sodann: Die obige Zahl der Übertritte sind doch wohl zu niedrig gegriffen. Soviel Juden sind sicher in Wien und Budapest in einem Jahr übergetreten! M.

Aus der Bewegung

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Sektion Pinakothek und Schwabing. Am Donnerstag, den 15. Dezember, abends 8 Uhr, findet im Gasthaus „Allotria“, Türkenstr. 33, Sektionsversammlung statt. Es spricht Herr Anton Drexler. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Ortsgruppe Zwiesel. Der Sprechabend am Freitag, den 9. Dezember, wies regen Besuch auf. Leider mußte auf den für Samstag, den 10. Dezember, geplanten Unterhaltungsabend verzichtet werden. Er soll aber nach Weihnachten in Bälde nachgeholt werden.

Vortrag. Herr E. G. Paulk aus Wiesbaden (der Herausgeber der Monatsschrift für Psychokratie) spricht am Mittwoch, abends 8 Uhr, im großen Saale des Hofbräuhauses im Auftrage der Ortsgruppe München und des Gauverbandes Südbayern des Schutz- und Trutzbundes über: „Der Jude und das deutsche Weib.“

Totengräber Rußlands

Sinowjew-Apfelbaum

Deutscher Volksverlag, Dr. E. Boepple, München

Inhalt: 33 Bilder mit Versen über die bekanntesten Sowjetgrößen wie vorliegend, 2 wertvolle Schaubilder einer Geiselerschießung u. eines sogenannten Henkerkommandos. Eine Einführung über den jüdischen Bolschewismus von Alfred Rosenberg. Preis: 1 Stück M. 4,–, 10 Stck. je M. 3,80, 25 Stck. je M. 3,50, 50 Stck. je M. 3,20, 100 Stck. je M. 3,– und 20% Verlagszuschlag.